

zum ULV-Ausschuss am 15.03.2017, TOP 7

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 10.03.2017

Az.

Zuständig: Johannes Dirscherl, ☎ 08092-823-111

## **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

ULV-Ausschuss am 15.03.2017, Ö

## **Abfallwirtschaft; Gebührenkalkulation**

ANLAGE 1 170302\_Bericht\_Gebührengutachten-Endfassung

ANLAGE 2 Änderung Gebührensatzung 2017

ANLAGE 3 Gebührensatzung 2017-Lesefassung

### **Sitzungsvorlage 2017/2853**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde zuletzt behandelt im

ULV-Ausschuss 28.09.2016, TOP 10.1

Die AU Consult GmbH (AUC) wurde beauftragt, die Abfallgebühren im Landkreis Ebersberg neu zu kalkulieren und hierüber ein Gutachten zu fertigen. Der Landkreis Ebersberg erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung Gebühren. Grundlage dieser Gebühren ist die Gebührenkalkulation. Zur Vorbereitung der Kalkulation wurde bereits ein Gutachten über die Nachsorgekosten der Deponie erstellt. Entsprechend dem Ergebnis dieses Nachsorgegutachtens ist eine Rückstellung gebildet worden, damit die Kosten der Deponienachsorge aus der aktuellen Gebühr herausgehalten werden und den Gebührenzahler nicht mehr belasten.

Für die Zeit Juli 2017 bis Juni 2021 sind die Abfallgebühren neu festzusetzen. Nach dem vorliegenden Gutachten erhöhen sich die Gebühren für Haushalte (Entsorgungsumlage) und Selbstanlieferer maßvoll. Die Anforderung für die Entsorgung von Asbest und künstlichen Mineralfasern (KMF) sind deutlich gestiegen. Die damit verbundenen Aufwendungen schlagen sich in den Entsorgungskosten nieder.

Das Gutachten liegt im Entwurf vor. AUC wurde gebeten, die Werte bis zur Sitzung nochmals auf Stimmigkeit zu prüfen. Nach den vorliegenden Unterlagen verändern sich die Entsorgungskosten wie folgt:

	2013 bis 2016	2017 bis 2021	Änderung
Entsorgungsumlage	217,-€/to	220,-€/to	+ 1,38 %
Selbstanlieferer (Sperrmüll und Gewerbeabfall)	160,-€/to	171,-€/to	+ 6,88 %
Leicht kontaminierter Bauschutt		148,-€/to	erstmalig gesondert erfasst

Asbest	154,-€/to	205,-€/to	+ 33,12 %
KMF	257,-€/to	374,-€/to	+ 45,53 %

Der Gebührenanstieg ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Die vorhandenen Überschüsse sind aufgebraucht. Sie wurden planmäßig in der letzten Kalkulationsperiode abgebaut. Die dadurch bewirkte Gebührensenkung von ca. 17 €/to entfällt nun.

Insgesamt ergibt sich tendenziell ein leichter Anstieg der Kosten (Inflation) sowie eine gegenüber der letzten Kalkulation erhöhte steuerliche Belastung. Die Zinserträge sind hingegen massiv gefallen. Der Rückgang bei der Restmüllbeseitigung und die Mehrkosten für Bio,- Grün- und Gartenabfall gleichen sich in etwa aus. Die Erhöhung der Entsorgungsumlage wirkt sich bei der Mülltonne des Bürgers letztlich mit einer Steigerung von 27 ct. / Jahr aus und dürfte die Müllgebühren in den Gemeinden nicht unter den Druck einer Erhöhung der Müllgebühren bringen.

Die Steigerungen bei den Selbstanliefergebühren sind durchaus erheblich, aber angesichts des hohen Aufwands auch notwendig. Sie betreffen aber nur diejenigen, der solche Abfälle zu entsorgen hat.

Die Gebührenkalkulation wird von AUC in der Sitzung vorgestellt.

### **Auswirkung auf Haushalt:**

Der Bereich Abfallwirtschaft muss haushaltsneutral abgewickelt werden. Die vorgenannte Gebührenkalkulation soll sicherstellen, dass diese Vorgabe eingehalten wird.

## **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Das Gebührengutachten der Fa. AU Consult vom Februar 2017 wird abgenommen.**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Der Landkreis Ebersberg erlässt die Vierte Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Landkreises Ebersberg vom 01.06.2005 gemäß der Anlage 2 „Vierte Änderungssatzung zur Gebührensatzung“. Anlage 2 ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 2. Die Entsorgungsumlage nach dem KAG und § 4 der Delegationsverordnung wird für den Zeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2021 auf Grundlage der „Ermittlung des Gebührenbedarfs für die Abfallentsorgung im Landkreis Ebersberg vom Februar 2017, Fa. AU Consult GmbH, Augsburg“ mit 220,- €/to festgelegt.**

gez.

Johannes Dirscherl